

BuT Leistungen für Bildung und Teilhabe



Eintägige Ausflüge Klassenfahrten

Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien besteht seit 2011 ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Hierzu zählt auch die Leistung für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie **mehrtägige Klassenfahrten bzw. Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen

während des Leistungsbezugs von SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Anspruch besteht auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese aber nicht oder nur teilweise für die Deckung der Kosten für die Schulausflüge oder Klassenfahrten ausreichen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle **eintägigen** Ausflüge. Die Höchstgrenze für die Übernahme der Kosten für **mehrtägige** Klassenfahrten beträgt bei Inlandsfahrten **300 Euro** und bei Auslandsfahrten **450 Euro**. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während der Fahrt wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistung für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie **für jedes Kind gesondert** beim Jobcenter bzw. beim Landkreis Waldeck-Frankenberg – Fachdienst Soziale Angelegenheiten **beantragen**.

Bitte bei jedem anstehenden Ausflug einen Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorlegen, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Das Jobcenter bzw. der Fachdienst Soziale Angelegenheiten übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.

Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten bzw. Kinderfreizeiten muss jeweils vor Beginn der Fahrt gestellt werden

Die Leistungsgewährung für **mehrtägige Klassenfahrten** erfolgt in Form einer **Direktzahlung an die Schule**. Bitte legen Sie deshalb vor einer geplanten Klassenfahrt eine Bestätigung der Schule vor, aus der sich der Termin und das Ziel der Fahrt, die entstehenden Kosten sowie die Bankverbindung der Schule ergeben. Ihr zuständiger Sozialleistungsträger übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.